

GARANTIESCHEIN

KUNDENDATEN

 Privatperson Firma Landwirtschaftsbetrieb

Vor- und Nachname/ Firma:

Adresse für die Installation der Wärmepumpe:

Ort:

Postleitzahl:

Telefon:

Email:

Gegenstand der Garantie:

Datum des Eingangs:

Gegenstand der Garantie

Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass für das Produkt der Marke Blaupunkt eine Qualitätsgarantie gemäß den unten aufgeführten Bedingungen gilt. Die Firma Hymon Fotowoltaika Sp. z o.o. mit Sitz in Tarnów, ul. Dojazd 16A, 33-100 Tarnów (im Folgenden: Garantiegeber) übernimmt die Garantie für das in diesem Garantieschein angegebene Produkt in Übereinstimmung mit den technischen und betrieblichen Bedingungen, die in der Gebrauchs- und Installationsanleitung des Produkts und in den Installationsrichtlinien beschrieben sind, die den Installateur zur Aufstellung von Blaupunkt-Wärmepumpen berechtigen; die Richtlinien sind unter www.hymon.pl und blaupunkt-store.eu verfügbar

Die Pflichten des Garantiegebers im Rahmen dieser Garantie werden von dem Installateur erfüllt, der das Produkt montiert und in Betrieb genommen hat. Die Rechte und Pflichten des Garantiegebers können auch von einem anderen Autorisierter Dienstleister wahrgenommen werden, sofern dieser die Haftung aus dem Garantieschein übernimmt.

Der Garantieschein ist gültig, solange er innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Installation ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Installateur unterzeichnet wird.

Die Garantie gilt nur für den Kauf eines kompletten Heizgeräts der Marke Blaupunkt (ein komplettes Gerät ist ein Split- oder Monoblockgerät), das innerhalb der Europäischen Union gekauft und verwendet und von einem akkreditierten Blaupunkt-Installationsbetrieb installiert wurde.

Die Garantiecharta enthält die folgenden Definitionen für den Garantieprozess:

1. Garantiegeber- Hymon Fotowoltaika Sp. z o.o. mit Sitz in Tarnów ul. Dojazd 16A, 33-100 Tarnów
2. Nutzer - eine Person, die ein Produkt besitzt und es bestimmungsgemäß entweder für den Eigengebrauch oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verwendet; eine Person, die das Gerät ausschließlich zum Zweck des Weiterverkaufs oder zur Installation in den Räumlichkeiten eines Dritten erworben hat, ist kein Nutzer.
3. Erstinbetriebnahme - die erste Installation und Inbetriebnahme eines Produkts nach dem Eigentumsübergang auf den ersten Nutzer - in der Regel in einer Einrichtung, die dem ersten Nutzer gehört oder an der er beteiligt ist
4. Autorisierter Dienstleister - ein von Hymon Fotowoltaika Sp. z o.o. autorisiertes und darüber hinaus autorisiertes professionelles Unternehmen; diese Kategorie umfasst auch Personen mit den oben genannten Qualifikationen, die zum Zeitpunkt der Durchführung von Tätigkeiten beim Nutzer Mitarbeiter von Hymon Fotowoltaika Sp. z o.o. sind.
5. Installateur - eine professionelle Einrichtung mit einer gültigen Berechtigung zum Zeitpunkt der Aktivität des Nutzers
6. Website- Website www.hymon.pl und www.blaupunkt-store.eu

Garantiedauer

Produkt	Garantiedauer	Umfang der Garantie
DC-Inverter-Wärmepumpen	2 Jahre	Garantie für das gesamte Produkt

Allgemeine Bedingungen für die STANDARD Qualitätsgarantie

1. Der Garantiegeber stellt sicher, dass der Garantiegegenstand (Dienstleistung und gelieferte Waren), auf den sich dieser Garantieschein bezieht, allen technischen und qualitativen Bedingungen entspricht, die gesetzlich in Bezug auf Normen, Zulassungen, Zertifizierungen, technische Genehmigungen, Klassifizierungen und Genehmigungen vorgeschrieben sind.
 2. Diese Garantie für die Qualität des Vertragsgegenstandes umfasst die Haftung für Material- und Produktmängel sowie für fehlerhafte Ausführung der Arbeiten und wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls gewährt.
 3. Alle Beanstandungen müssen dem Installateur unverzüglich nach Feststellung der Mängel an die E-Mail-Adresse des Garantiegebers biuro@blaupunkt-store.eu gemeldet werden.
 4. Die Beanstandung ist innerhalb von 7 Tagen nach der Entdeckung des Mangels zu melden. Bei der Bearbeitung von Beanstandungen wird ihre Stichhaltigkeit unter Berücksichtigung der geltenden technischen Normen beurteilt.
 5. Erweist sich die Beanstandung als berechtigt, kann der Garantiegeber nach eigenem Ermessen entweder die Mängel der Ware beheben oder den Preis entsprechend erstatten. Mit der Erledigung einer Reklamation in der oben beschriebenen Weise sind alle Ansprüche des Nutzers wegen Mängeln, Fehlern oder sonstigen Unzulänglichkeiten der erbrachten Leistungen erschöpft.
 6. Im Falle einer Reklamation ist die Grundlage für deren Prüfung durch den Garantiegeber die Anfertigung eines Reklamationsberichts und einer Fotodokumentation unmittelbar nach der Meldung der Reklamation durch den Nutzer.
 7. Bis zur endgültigen Klärung der Reklamation ist der Nutzer verpflichtet, die beanstandete Ware so zu lagern, dass Beschädigungen oder Fehlmengen vermieden werden.
 8. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen oder Reklamationsbedingungen durch den Nutzer hat den Verlust der Garantieansprüche zur Folge.
 9. Der Garantiegeber haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder Lagerung der Ware durch den Nutzer oder für Herstellungs- und Konstruktionsfehler Dritter entstehen.

Insbesondere ist der Nutzer nicht berechtigt, sich zu beschweren, wenn:
 - a. Der Nutzer oder ein Dritter hat die Waren nicht in Übereinstimmung mit ihren technischen Parametern verwendet, worüber der Nutzer vom Garantiegeber informiert wurde; Der Benutzer oder ein Dritter hat ohne Rücksprache mit dem Garantiegeber Änderungen an den Waren vorgenommen;
 - b. Der Nutzer hat die Gebrauchsanweisung für das Produkt nicht beachtet, einschließlich der Vernachlässigung oder Beschädigung des Produkts;
 10. Der Garantiegeber haftet auch nicht für Ausfälle oder Schäden am Garantiegegenstand, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Stromausfall beim Nutzer, Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, Überspannung oder ähnliche Ereignisse verursacht werden.
 12. Der Garantiegeber haftet nicht für Mängel, die auf eine verspätete Anzeige eines Mangels zurückzuführen sind, wenn dieser Mangel andere Mängel (Schäden) verursacht hat, die bei rechtzeitiger Anzeige des Mangels vermieden worden wären.
 13. Der Garantiegeber hat das Recht, die Erfüllung seiner Forderung gegenüber dem Nutzer so lange zurückzuhalten, bis der Investor alle ausstehenden Schulden beglichen hat.
 14. Bei wiederholten ungerechtfertigten Reklamationen hat der Garantiegeber das Recht, dem Nutzer alle Kosten des Reklamationsverfahrens in Rechnung zu stellen, einschließlich der Kosten für: Sachverständigengutachten und Organisation zusätzlicher Transporte.
-

Schlussbestimmungen

1. Gewährleistungsansprüche werden gemäß den zum Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts geltenden Gewährleistungsbedingungen behandelt.
2. Der Garantiegeber und der Servicepartner haften nicht für die Rechtzeitigkeit der Garantieleistungen, wenn ihre Tätigkeit durch unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Garantiegebers oder des Autorisierten Dienstleisters liegen, wie z.B. Überschwemmungen, Taifune, Kriege, Erdbeben, Regierungsentscheidungen, insbesondere solche, die die bürgerlichen Freiheiten oder den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr einschränken, gestört wird.

**Unterschrift des
Garantiegebers**

Anhang 1

KONTROLLKARTE**Bestätigung der Inbetriebnahme**

Einführungsdatum	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Kommentare, Bestellungen)
------------------	--	----------------------------

Inspektionen im Rahmen der Garantie

Datum der Kontrolle	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Kommentare, Bestellungen)
Datum der Kontrolle	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Kommentare, Bestellungen)
Datum der Kontrolle	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Kommentare, Bestellungen)

Reparaturblatt

Datum der Reparatur	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten)
Datum der Reparatur	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten)
Datum der Reparatur	Name des Autorisierten Dienstes und Unterschrift	(Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten)